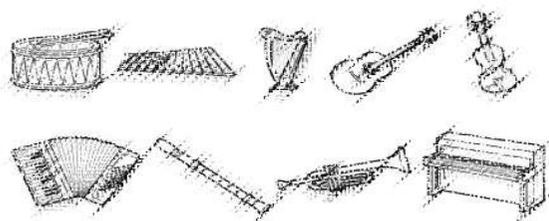


Entgeltordnung

Musikschule

VHS-Zweckverband Voreifel



Entgeltordnung

Auszug aus § 5 Abschnitt B der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Voreifel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Angebotes des Volkshochschul-Zweckverbandes Voreifel vom 06.11.2023
 Auf Grund des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandssatzung, hat die

Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Voreifel in ihrer Sitzung am 06. November 2023 folgende 10. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Volkshochschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel vom 11.12.2008 beschlossen:

1. Elementarunterricht

Kinder ab 18 Monaten können ihre ersten musikalischen Erfahrungen in der Musikschule des VHS-Zweckverbandes machen. Durch sie sollen musikalische Begabungen frühzeitig geweckt und die Voraussetzungen für weiterführendem Musikunterricht geschaffen werden.

Im Elementarbereich gilt eine Mindestteilnahme von acht Kindern; bei Nichterreichen kann die Verwaltungsleitung entscheiden, den Unterricht mit einer Reduktion der Unterrichtszeit bei gleicher Gebühr durchzuführen. Kurse, deren Teilnehmerzahl unter 5 absinkt, können aufgelöst werden. Des Weiteren gelten die ersten vier angebotenen Unterrichtseinheiten (UE) als Probezeit. Wird der Unterricht innerhalb der Probezeit gekündigt, wird eine Monatsgebühr fällig. Verteilen sich die ersten vier angebotenen UE auf 2 Monate, ist auch eine Monatsgebühr fällig.

Unterrichtsangebote Elementarbereich	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Musikkarussell ab 18 Monaten, Dauer 1 Jahr, (Eltern-Kind-Gruppe) 60 Minuten Unterricht	26,60 €
Musikmäuse ab 3 Jahren, Dauer 1 Jahr 45 Minuten Unterricht	21,00 €
Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren, Dauer 2 Jahre, 60 Minuten Unterricht	26,60 €

Ermäßigung:

Im Elementarbereich wird keine Familien- oder Sozialermäßigung gewährt.

2. Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre

Unterrichtsangebote	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Einzelunterricht 30 Minuten	68,10 €
Einzelunterricht 45 Minuten	95,20 €
Zweiergruppe (pro Schülerin/Schüler) 45 Minuten	51,60 €
Dreiergruppe (pro Schülerin/Schüler) 45 Minuten	39,50 €

Gruppenunterricht (pro Schülerin/ Schüler) ab 4 Schülerinnen/Schüler 45 Minuten	29,50 €
Gruppenunterricht (pro Schülerin/Schüler) ab 4 Schülerinnen/Schüler 60 Minuten	37,20 €
Instrumentenmosaik (pro Schülerin/Schüler) 4 - 7 Schülerinnen/Schüler 45 Minuten	33,00 €

3. Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene ab dem 25. Lebensjahr

Unterrichtsangebote	Teilentgelt (Monatsgebühr)
Einzelunterricht 30 Minuten	74,90 €
Einzelunterricht 45 Minuten	104,80 €
Zweiergruppe (pro Teilnehmerin/Teilnehmer) 45 Minuten	56,80 €
Dreiergruppe (pro Teilnehmerin/Teilnehmer) 45 Minuten	43,50 €
Gruppenunterricht (pro Teilnehmerin/Teilnehmer) ab 4 Schülerinnen/Schüler 45 Minuten	31,40 €
Gruppenunterricht (pro Teilnehmerin/Teilnehmer) ab 4 Schülerinnen/Schüler 60 Minuten	39,40 €
Instrumentenmosaik (pro Teilnehmerin/Teilnehmer) 4 - 7 Schülerinnen/Schüler 45 Minuten	37,00 €

4. Besonderheiten bei Gruppenunterricht

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 45 Minuten	→	Gruppenunterricht für 2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 30 Minuten
Gruppenunterricht für 2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer 45 Minuten	→	Einzelunterricht 22,5 Minuten

Diese Unterrichtsformen können nicht von vornherein gebucht werden, über die Zulassung der Ausnahmefälle entscheidet die Verwaltungsleitung.

5. Familienermäßigung:

Bei Unterrichtung von Familienmitgliedern im Unterricht nach Nr. 2 wird die Unterrichtsgebühr nur für Kinder wie folgt ermäßigt:

Familienermäßigung für Kinder		
1 Vollzahler oder auch erstes Kind der Familie	→	0,00 %
2tes Kind der Familie	→	15,00 %
3tes Kind der Familie	→	20,00 %
Jedes weitere Kind der Familie	→	20,00 %

Bei der Berechnung der Familienermäßigung erhält das Kind mit der höchsten Unterrichtsgebühr die höchstmögliche Ermäßigung. Der Gebührentatbestand Kind ist auch auf Studentinnen/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Auszubildenden und Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes anzuwenden.

6. Sozialermäßigung:

Teilnehmerinnen/Teilnehmern bzw. deren Unterhaltsverpflichteten kann auf Antrag und entsprechenden Nachweis die Unterrichtsgebühr wie folgt ermäßigt werden:		
Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG	→	Ermäßigung um 75 %
Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag	→	Ermäßigung um 50 %

Die Gewährung der Sozialermäßigung gilt nur für den im Gebührenbescheid angegebenen Zeitraum.

Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind der Geschäftsstelle der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Der Ermäßigungstatbestand „Sozialermäßigung“ wird erst nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt und gilt erst ab dem nach Antragstellung folgenden Monat. Eine Kombination der Familienermäßigung und der Sozialermäßigung ist nicht möglich.

7. Ensembleunterricht, Chöre und Musiktheorie

7. 1 Unterrichtsgebühr bei gleichzeitiger Unterrichtung nach Nr. 2 oder Nr. 3 (Monatsgebühr)		
Unterrichtsangebot	Kinder oder Jugendliche bis 24 Jahre	Erwachsene ab 25 Jahre
Ensemble Bigband	2,00 €	4,00 €
Ensemble Blockflöte	2,00 €	4,00 €
Ensemble Folklorekreis	2,00 €	4,00 €

Unterrichtsangebot	Kinder oder Jugendliche bis 24 Jahre	Erwachsene ab 25 Jahre
Ensemble Kinderchor	2,00 €	entfällt
Ensemble Rockband	2,00 €	4,00 €
Ensemble Sinfonietta	2,00 €	4,00 €
Ensemble Streicher-Kinder-Orchester	2,00 €	4,00 €
Ensemble TW I	2,00 €	4,00 €
Ensemble TW II	2,00 €	4,00 €
Ensemble TW III	6,00 €	10,00 €
Ensemble n. n.	2,00 €	4,00 €
Musiktheorie	2,00 €	4,00 €

7. Ensembleunterricht, Chöre und Musiktheorie

7. 2 Unterrichtsgebühr ohne gleichzeitige Unterrichtung nach Nr. 2 oder Nr. 3 (Monatsgebühr)		
Unterrichtsangebot	Kinder oder Jugendliche bis 24 Jahre	Erwachsene ab 25 Jahre
Ensemble Bigband (Unterrichtsgebühr gem. Anlage 1)		
Ensemble Blockflöte	14,00 €	19,00 €
Ensemble Folklorekreis	14,00 €	19,00 €
Ensemble Kinderchor	10,00 €	entfällt
Ensemble Rockband	14,00 €	19,00 €
Ensemble Sinfonietta	14,00 €	19,00 €
Ensemble Streicher-Kinder-Orchester	14,00 €	entfällt
Ensemble TW I	14,00 €	entfällt
Ensemble TW II	14,00 €	19,00 €
Ensemble TW III	12,00 €	15,00 €
Ensemble n. n.	14,00 €	19,00 €
Musiktheorie	16,90 €	19,00 €

8. Monatsgebühren für Mietinstrumente und die Nutzung von Klavier, Keyboard oder Schlagzeug

Die Monatsgebühr richtet sich nach dem Wert der Anschaffung wie folgt:		
Anschaffungswert bis zu 1.500 €	im 1. Jahr	13,00 €
	im 2. Jahr	16,00 €
	ab dem 3. Jahr	25,00 €
Anschaffungswert über 1.500 €	im 1. Jahr	16,00 €
	im 2. Jahr	19,00 €
	ab dem 3. Jahr	30,00 €
Klavier, Keyboard oder Schlagzeugnutzung		3,00 €
Kopierlizenz Noten je Schüler*in	0,80 €	0,80 €

9. Studienvorbereitende Ausbildung und Musiktheorie

Ermäßigung:		
1. Unterrichtsfach	→	0,00 %
2. Unterrichtsfach	→	50,00 %
Musiktheorie	→	100,00 %
Ensemblefach	→	0,00%

Diese Ermäßigungen sind nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar.

10. Fälligkeit der Gebühren und Zahlungsweg

Bei den Entgelten und Instrumentenmieten handelt es sich um Monatsbeiträge. Die Entgelte sind vierteljährlich zu folgenden Terminen fällig: 01.03.; 01.06.; 01.09. und 01.12.

Es wird gebeten, dem VHS-Zweckverband Voreifel für das Einziehen der Entgelte, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Es ist auch möglich, die fälligen Entgelte durch Überweisung einzuzahlen. Die dem VHS-Zweckverband Voreifel entstehenden Fremdkosten für Rücklastschriften werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

11. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Die Mahngebühren betragen bei der		
1. Mahnung	→	3,00 €
2. Mahnung	→	6,00 €
3. Mahnung	→	10,00 €

Nach der dritten Mahnung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

12. Entgelterstattung für ausgefallenen Unterricht

Die Erstattung für ausgefallenen Unterricht erfolgt, wenn der Unterricht

- aus von dem VHS-Zweckverband Voreifel zu vertretenden Gründen ausfällt und
- mindestens 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr betroffen sind und
- nicht an einem anderen Termin der Unterricht nachgeholt werden konnte.

Die Erstattung erfolgt auf schriftlichen Antrag ab der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde am Ende des Schuljahres. Hierbei wird je Unterrichtsstunde ¼ der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

13. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.08.2024 in Kraft.